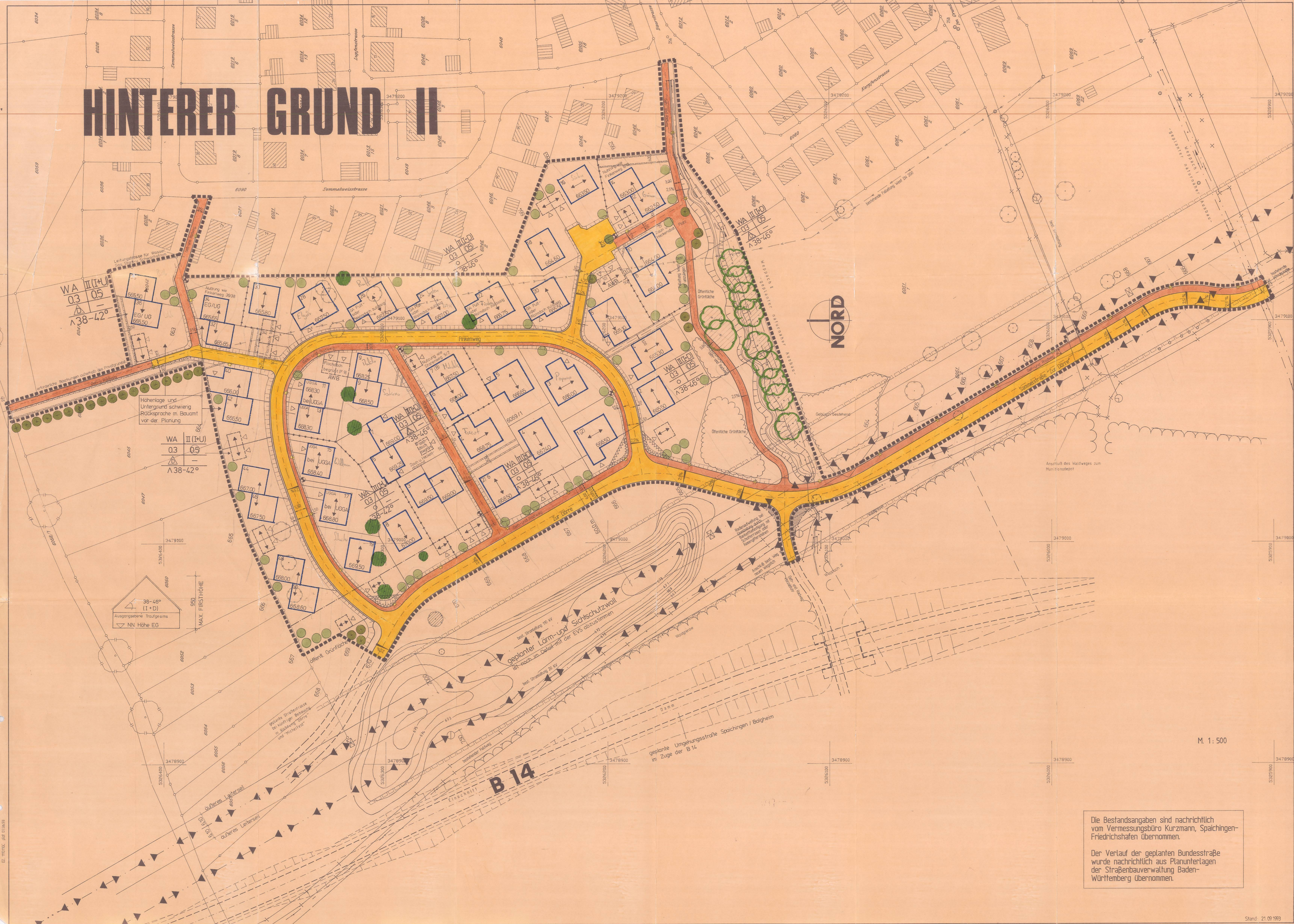


HINTERER GRUND II



Zeichenerklärung

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II(I+D) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (oberes Geschoss im Dachraum)
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- ^38-46° DACHNEIGUNG
- ↔ FIRSTRICHTUNG (Gebäudestellung) für Garage und Hauptgebäude
- SICHERHEITSSTREIFEN
- FAHRBAHN
- GEHWEG BZW GEH-UND RADWEG
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN (Einzel-Doppelhäuser)
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (Sichtfelder)
- DOPELHÄUSER in der offenen Bauweise
- FLÄCHEN FÜR FREISTEHENDE GARAGEN MIT FIRSTRICHTUNG
- ZU ERHALTENDE BÄUME (Bau GB § 9, A1, Nr. 25)
- PFLANZGEBOT (Bäume im privaten Grundstücksbereich, Standort darf geringfügig verändert werden, Obst- und Laubbäume Stammumfang mind. 16 cm)
- BÖSCHUNGEN
- VERTEILER
- STRASSENBELEUCHTUNG
- MIT LEITUNGSRECHT BELEGTE FLÄCHEN (Ver- u. Entsorgung, Wasser, Gas, Strom, Abwasser, Post)
- PFLANZGEBOT (öffentlich)
- EVS LEITUNG 20 u. 110KV
- UGGA EMPFEHLUNG FÜR GARAGENSTANDORT (Untergeschossgarage)
- AWB ABWEICHENDE BAUWEISE § 22 (4) Bau NVO (Garagen werden an den bezeichneten Grundstücksgrenzen mit maximal 12,10m Länge zugelassen)

VERFAHRENSVERMERKE

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat 18.03.91
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 06.04.91
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 24.07.91, 22.02.92
 - Bürgerbeteiligung 25.04.91
 - Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat 21.06.92
 - Öffentliche Auslegung 12. Juli 1992 ~ 12. Aug. 1992
 - Benechtigung der Träger öffentlicher Belange 23. Juni 1993
 - Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat 25. Okt. 1993
 - Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat 25. Okt. 1993
 - Vorlage an das Landratsamt 6. Dez. 1993
 - Eingangsbestätigung des Landratsamtes 21. März 1994
 - Entscheidung des Landratsamtes über die Genehmigung 4. Juni 1994
 - Öffentliche Bekanntmachung 4. Juni 1994
 - Bestätigung der Rechtskraft 4. Juni 1994
- Verfahrensgang beglaubigt
- Spaichingen, den 6. Dez. 1993
- Anzeigungsverfahren gem. § 11 BauGB durchgeführt; Verletzungen von Rechavorechriften werden nicht geltend gemacht.
- Landratsamt Tuttlingen

Die Bestandsangaben sind nachrichtlich vom Vermessungsbüro Kurzmann, Spaichingen-Friedrichshafen übernommen.

Der Verlauf der geplanten Bundesstraße wurde nachrichtlich aus Planunterlagen der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg übernommen.

**BAUAMT SPAICHINGEN**
FÜR STADT SPAICHINGEN
OBJEKT Hinterer Grund II

MASSTAB
1:500

PLAN NR.
3

BEBAUUNGSPLAN

GESEHEN
16.06.1993 22.07.1993 23.08.1993

ÄNDERUNGEN

STAND: 21.09.1993